

Taxordnung, gültig ab 1. Januar 2026

Sehr geschätzte Bewohnerin
Sehr geschätzter Bewohner

Als Bewohnerin bzw. Bewohner des Seniorenzentrums Brunnenhof stehen Sie im Zentrum unseres Denkens und Handelns. Wir setzen uns für Ihr Recht auf Autonomie sowie für bedarfsgerechte Betreuung und Pflege ein. Sie sollen, Ihren Möglichkeiten entsprechend, das eigene Leben so gestalten können, dass es Ihnen lebens- und bejahenswert erscheint.

Unsere Taxordnung basiert auf qualitativ hochstehenden Pflege- und Betreuungsleistungen, die wir in Form von standardisierten Aktivitäten erbringen. Auf kostentreibende Dienstleistungen im Luxusbereich haben wir hinsichtlich eines sozialverträglichen Tarifs bewusst verzichtet.

Die Ihnen vorliegende Taxordnung regelt einerseits die von uns erbrachten Leistungen und andererseits die damit verbundenen Kosten für die Vollpension und Betreuung sowie die Pflege.

1. Allgemeines

Unsere Pflegeleistungen werden nach interRAI-LTCF, dem „Resident Assessment Instrument – Long-Term Care Facilities“- System erfasst. Instrumente zur Pflegebedarfsklärung und Leistungserfassung haben durch die Professionalisierung der Pflege zunehmend an Bedeutung gewonnen. Es ist das zukünftige Einheitsinstrument für die Schweizer Langzeitpflegeeinrichtungen.

Mit interRAI-LTCF wird in erster Linie angestrebt,

- eine bedarfsorientierte, ressourcengerechte und wirksame Pflege und Betreuung
- die erbrachten Leistungen transparent auszuweisen;
- die Grundleistungen für Wohnen, Ernährung und Betreuung von den Pflegeleistungen klar abzugrenzen.

Damit wollen wir unter anderem auch den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Rechnung tragen. Diese gesetzlichen Grundlagen legen die durch die Versicherer zu übernehmenden Kosten für Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemaßnahmen fest, welche aufgrund einer Bedarfsklärung erfolgen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit periodisch überprüft werden.

2. Festlegung der Pflegeleistungen und Pflegekosten

- Die Einstufung in die Pflegekategorie mit dem System interRAI-LTCF erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt ins Seniorenzentrum Brunnenhof durch die Pflegedienstleitung. Die Einstufung wird anschließend durch den zuständigen Hausarzt des Bewohners kontrolliert und durch ihn verbindlich verordnet. Im Anschluss reicht die Zentrumsverwaltung das Bedarfsmelde-Formular an die Krankenversicherung ein.
Ohne Gegenbericht der Krankenkasse innert 30 Tagen gilt die Bedarfsmeldung als bewilligt. Die aktuelle Pflegeeinstufung wird periodisch, d.h. alle sechs Monate, oder früher, wenn es die Pflegesituation verlangt, neu beurteilt und festgelegt.
- Vorübergehend abweichender Pflegeaufwand, beispielsweise wegen vorübergehender Verschlechterung oder Verbesserung des Allgemeinzustandes bis ca. 14 Tage wird in der Regel nicht berücksichtigt und führt nicht zu einer neuen Einstufung.
- Eine neue Pflegeeinstufung erfolgt jedoch umgehend, wenn eine bleibende Veränderung des Pflegeaufwandes voraussehbar ist, z.B. nach Spitalaufenthalt.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht explizit in dieser Taxordnung aufgeführt sind, werden von der Leitung des Seniorenzentrums festgesetzt.
- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten und durchlaufen ein vom Kanton Schwyz definiertes Prüfungsprozedere. Änderungen der Taxordnung werden den Bewohnern des Seniorenzentrums Brunnenhof 30 Tage im Voraus mitgeteilt.
- Aufgrund der Medikamentenbewirtschaftung via Verblisterung besteht im Seniorenzentrum Brunnenhof Rezeptpflicht.

3. Vorauszahlung

Vor Eintritt ins Seniorenzentrum Brunnenhof ist eine Vorauszahlung in der Höhe von Fr. 8'000.00 zu leisten. Bei Beendigung des Aufenthaltes, bei Austritt oder Todesfall, werden die noch offen-stehenden Verpflichtungen mit der Vorauszahlung verrechnet. Diese Vorauszahlung wird nicht verzinst. Ein allfälliges Restguthaben wird an die Berechtigten zurückerstattet.

Bei Ferien- und Kurzzeitgästen wird ebenfalls eine Vorauszahlung erhoben (Fr. 1'000.00 / pro vereinbarte Woche) maximal Fr. 8'000.00 (analog Daueraufenthalt).

4. Leistungs- und Kostenübersicht

Den Bewohnern des Seniorenzentrums Brunnenhof werden die folgenden Leistungen monatlich in Rechnung gestellt:

- Pensionstaxe für Unterkunft und Vollpension sowie Betreuung (4.1)
- Individuelle, private Auslagen für persönliche Angelegenheiten, die weder in der Pensions- noch in der Pflege- und Gesundheitspflege enthalten sind (4.4)

Der Krankenversicherung werden die Pflege- und Gesundheitspflegetaxen gemäß KVG und Vertrag direkt in Rechnung gestellt:

- Individuelle Pflege- und Gesundheitspflegetaxe für Gesundheitspflege (4.2)

4.1. Pensionstaxe und Betreuung (pro Tag und Person)

Zimmerkategorie	Bewohner mit Hauptsteuerdomizil in	
	Wangen SZ Tuggen SZ	Übrige
Einzelzimmer (eine Person)	Fr. 176.00	Fr. 188.00
Einzelzimmer (zwei Personen)	Fr. 143.00	Fr. 156.00
Wohngruppe Aubrig (eine Person)	Fr. 203.00	Fr. 216.00
Wohngruppe Aubrig (zwei Personen)	Fr. 176.00	Fr. 188.00

Für den Wangener/Tuggener Tarif qualifiziert sich ein Bewohner, der sein Hauptsteuerdomizil bei Eintritt ins Seniorenzentrum Brunnenhof seit mindestens zwei Jahren in der politischen Gemeinde Wangen oder Tuggen hat oder eine Person, welche schon 5 Jahre oder mehr ohne Unterbruch im Seniorenzentrum Brunnenhof wohnhaft ist. Für Kurzaufenthalte, d.h. Aufenthalte mit weniger als 31 Tagen, wird ein Zuschlag von Fr. 20.00 pro Tag auf die Pensionstaxe verrechnet.

Reservation eines Zimmers

Nach Absprache mit der Zentrumsleitung kann für eine bestimmte Zeit (max. 1 Monat) vor dem Eintritt ein Zimmer reserviert werden. Die Kosten pro Reservationstag entsprechen, der um Fr. 10.00 reduzierten Pensionstaxe des reservierten Zimmers, ab Zeitpunkt der Reservation bis zum ordentlichen Eintritt.

In der Pensionstaxe und Betreuung sind folgende Leistungen enthalten:

- 24 Stunden Präsenz des Pflegepersonals
- Betreuungsleistungen des Pflegepersonals, welche nicht KVG-anerkannte Leistungen sind
- Unterkunft im Zimmer mit Pflegebett, Bettinhalt, Schrank, Nachttisch sowie eigener Nasszelle
- Bett- und Frottierwäsche sowie das Besorgen dieser Wäsche (im ordentlichen Rahmen)
- Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Vollpension gemäß Verpflegungskonzept
- Benützung der allgemeinen Infrastruktur
- Besorgen der privaten Wäsche (im ordentlichen Rahmen) ohne chemische Reinigung und Näharbeiten
- Reinigung des Zimmers und der Nasszelle im üblichen Rahmen (an Wochenenden nach Bedarf)
- Anlässe und Veranstaltungen, die allen Bewohnern gemeinsam angeboten werden
- Haftpflichtversicherung (Kollektivvertrag für alle Bewohnenden)
- Benutzung WLAN im öffentlichen Bereich

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen nicht eingeschlossen:

- Pflegeleistungen KVG
- Individuelle, private Auslagen für persönliche Angelegenheiten (4.4)
- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegematerial und Toilettenartikel
- Konsumationen in der Cafeteria
- Unterkunft und Verpflegung von Gästen und Besuchern
- Persönliche Versicherungen, wie zum Beispiel Hausrat-, Kranken- und Unfallversicherung
- Kommunikationspauschale (Radio, TV-Anschluss [Fiberstream], Telefon)
- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Persönliche Einkäufe und Besorgungen
- Kosten für individuell gewünschte Kurse, Anlässe und Veranstaltungen sowie andere Einzelleistungen
- Instandstellungskosten bei außerordentlicher Abnutzung

4.2. Pflorgetaxe (KVG-pflichtige Leistungen pro Tag)

Wir verrechnen die Pflegeleistungen nach dem interRAI-LTCF System (Resident Assessment Instrument-Long-Term Care Facilities). Das interRAI-LTCF hat 12 Stufen und ist eine in schweizerischen Alters- und Pflegeheimen anerkannte Methode, die von den Krankenversicherungen akzeptiert ist. Es ist das zukünftige Einheitsinstrument für die Schweizer Langzeitpflegereinrichtungen:

Stufen	Nach RAI-Minuten	Versicherer ¹ Fr.	Bewohner ² Fr.	Restfinanzierer ³ Fr.	Total Pflege ⁴ Fr.
1	Bis 20 Min.	9.60	7.70	0.00	17.30
2	21-40 Min.	19.20	23.00	6.50	48.70
3	41-60 Min.	28.80	23.00	28.30	80.10
4	61-80 Min.	38.40	23.00	50.10	111.50
5	81-100 Min.	48.00	23.00	71.90	142.90
6	101-120 Min.	57.60	23.00	93.70	174.30
7	121-140 Min.	67.20	23.00	115.50	205.70
8	141-160 Min.	76.80	23.00	137.30	237.10
9	161-180 Min.	86.40	23.00	159.10	268.50
10	181-200 Min.	96.00	23.00	180.90	299.90
11	201-220 Min.	105.60	23.00	202.70	331.30
12	221-240 Min.	115.20	23.00	224.50	362.70
Ab 241 Min.			115.20	Individuell nach Vereinbarung	

¹ Beiträge gemäss Art. 7a, Abs.3 KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung). Diese stellen wir direkt der Krankenversicherung in Rechnung.

² Der Selbstbehalt beträgt maximal 20% des höchsten Betrags der Versicherer.

³ Die Restfinanzierung entspricht der vom Kanton geprüften und zugelassenen Pflorgetaxe je RAI-Stufe⁴ abzüglich Leistung des Krankenversicherers¹ und Selbstbehalt des Bewohnenden². Als Grundlage gilt die Kosten-Leistungsrechnung des Seniorenzentrums, ausgewertet in einem jährlichen Vergleich durch den Verband CURAVIVA, abgefragt durch die SOMED (sozialmedizinische Statistik).

Anmerkung zu den Pflegekosten:

Die im Rahmen der Pflegeleistungen nach Art. 25a KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) verwendeten Mittel und Gegenstände, sofern ärztlich verordnet, werden im Rahmen der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) durch die Krankenversicherung vergütet. Es gilt die ordentliche Kostenbeteiligung der Versicherten mit Franchise und Selbstbehalt auf dem maximal vergütbaren Betrag.

Abhängig vom Gesundheitszustand können die Pflegetaxen folgende Leistungen beinhalten:

4.2.1. Psychogeriatrische Leistungen

- Gedächtnis und Orientierung
- Affektregulierung und Impulskontrolle
- Sozialverhalten und Integration

4.2.2. Mobilität, Motorik und Sensorik

- Mobilität, Motorik und Sensorik

4.2.3. Körperpflege

- Kompensation der Selbstpflegefähigkeit des Körpers
- Kontinenz und Kompensation der Inkontinenz

4.2.4. Essen und Trinken

- Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme

4.2.5. Medizinische Pflege

- Medikation und Schmerzmanagement
- Wund- und Hautversorgung
- Atmung und Sauerstoffversorgung

4.3. Allgemeine Hinweise

- Die Radio- und Fernsehgebühren werden ab dem 01.01.2019 durch die schweizerische Erhebungsstelle Radio Fernsehen AG (Serafe) vormals Billag in Rechnung gestellt. Das Seniorenzentrum Brunnenhof bezahlt als Kollektivhaushalt diese Abgabe.
- Die Geltendmachung finanzieller Beiträge Dritter, wie Hilfslosenentschädigung, Ergänzungsleistung und Beiträge der öffentlichen Hand ist grundsätzlich Sache des Bewohners bzw. seines Vertreters. Die Zentrumsleitung berät dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Anlaufstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit der Taxordnung ist die Zentrumsleitung.
- Das Seniorenzentrum übernimmt keine Haftung beim Verlust persönlicher Gegenstände (Brillen, Gebiss, Hörgeräte, etc.) sowie von Wertgegenständen (Schmuck etc.)

4.4. Individuelle, private Auslagen für persönliche Angelegenheiten

Unter individuellen, privaten Auslagen werden Leistungen für persönliche Angelegenheiten aufgrund von Aufträgen der Bewohnerin bzw. des Bewohners oder deren Angehörigen verstanden. Dazu gehören:

• Eintrittspauschale (einmalig)	Fr.	150.00	
• Wickel, Material und Zeit	Fr.	70.00	Std.
• Begleitung Arztbesuch, Spital usw.	Fr.	70.00	Std.
• Nachsendung Private Bewohner-Post an Angehörige	Fr.	5.00	je Sendung
• Bezeichnen der Wäsche (pro Etikette)	Fr.	1.40	Stk.
• Persönliche Wäsche flicken	Fr.	50.00	Std.
• Ausserordentliche Zimmerreinigung	Fr.	50.00	Std.
• Ausserordentliche Arbeiten (Hauswart / Hausdienst)	Fr.	70.00	Std.
• Verpflegung aus Komfortgründen auf Bewohnerzimmer	Fr.	7.00	pro Mahlzeit
• Kommunikationspauschale: Radio, TV, Telefon, W-LAN (davon ausgeschlossen Wohngruppe Aubrig)	Fr.	20.00	pro Monat
• Coiffeur im Haus		Nach Aufwand	
• Massagen, Maniküre und Pediküre, (welche über die Grundpflege hinausgehen)		Nach Aufwand	
• Pflegematerial (nicht kassenpflichtig)		Nach Aufwand	
• Transporte (begleitet und unbegleitet)		Nach Aufwand	
• Schlussreinigung bei Zimmerabgabe	Fr.	300.00	
• Leistungen bei Todesfall	Fr.	120.00	
• Zimmerwechsel auf Wunsch Bewohner/in, Umzugspauschale (Räumen und Reinigung altes Zimmer, Einrichten neues Zimmer)	Fr.	450.00	
• Nicht aufgeführte Leistungen (z.B. Ersatz Zimmerschlüssel)		Nach Aufwand	

5. Pensionstaxe und Betreuung bei Abwesenheit

Bei Ferien oder Spitalaufenthalt erfolgt eine Reduktion der Pensionstaxe von Fr. 10.00 pro Tag. Als Ferien gilt eine zusammenhängende Abwesenheit von mehr als 7 Tagen (maximal jedoch 20 Tage pro Jahr). Der Eintritts- und Austrittstag gelten als Anwesenheitstag.

5.1. Pflegetaxe bei Abwesenheit

Bei Ferien oder Spitalaufenthalt wird keine Pflegetaxe in Rechnung gestellt. Als Ferien gilt eine zusammenhängende Abwesenheit von mehr als 7 Tagen (maximal jedoch 20 Tage pro Jahr). Der Eintritts- und Austrittstag gelten als Anwesenheitstag.

5.2. Reduktion bei Sondenernährung

Bei medizinisch indizierter Sondenernährung, welche von den Krankenversicherern vollumfänglich übernommen werden, und sofern keine weiteren Getränke/Mahlzeiten (Suppe, Tee etc.) vom Seniorenzentrum Brunnenhof bezogen werden Fr. 10.00 pro Tag gewährt.

6. Palliative Care

Das Sterben und der Tod sind Bestandteil des Lebens. Das Palliative Konzept des Seniorenzentrums Brunnenhof hat den Zweck Menschen mit einer unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitender Krankheit optimal zu betreuen und zu behandeln.

Eine Freitodbegleitung (assistierter Suizid) ist in den Räumlichkeiten des Seniorenzentrums Brunnenhof möglich. Siehe dazu «Merkblatt assistierter Suizid».

7. Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Pensionstaxe sowie allfällige Pflögetaxen und individuelle Verrechnungen (Nebenkosten) werden monatlich in Rechnung gestellt. Abweichungen zur Monatsrechnung werden mit der nächsten Rechnung zurückvergütet oder nachbelastet. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen, wenn möglich per Lastschriftverfahren (LSV).

8. Inkraftsetzung

Die vorliegende Taxordnung wurde durch die Betriebskommission des Seniorenzentrums Brunnenhof festgelegt und durch den Gemeinderat per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Die Taxordnung ist gültig bis Widerruf.

Vom Gemeinderat in der Sitzung vom 06. November 2025 (GRB 173 05.06.04) genehmigt.